

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Nro. 20.

Hofrichteramt: Leipzig 21200.
Sekretär Riesa Nro. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 177.

Donnerstag, 1. August 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsere Träger seit Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaisers. Postkantone vierfachjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags und im voraus zu bezahlen; eine Bemühung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum zweiten Grundstücksteile (7 Sibien) 25 Pf. Ortspreis 20 Pf.; zehntausend und tausenderlicher Sah entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss über der Auftraggeber in Konkurrenz gestellt. Sitzungsort: Riesa. Vergleichende Unterhaltungsbeilage „Träumer an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzpost oder der Beförderungsunternehmungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absicherung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenredaktion: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung,

Abänderung der Satzung für den Viehhändelsverband für das Königreich Sachsen vom 15. Februar 1916 betreffend.

Über jedes nach § 7 dem Verband und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhändelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere (bei Kindern mit einer vom Vorstand zu bestehenden Urkarte) ein Schluschein nach vorgeschriebenem für Schlachtvieh und Rindvieh verschiedenem Muster auszufertigen. Die Schluscheinordnungen, die mit fortlaufender Nummer versehen sind, werden vom Vorstand gegen Erfüllung der Bestandskosten geliefert.

Der Schluschein ist während des bei der Übernahme des Viehs auszustellen, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Eine Ausfertigung des Schluscheinens ist vom Käufer unverzüglich an den Vorstand einzuliefern, eine Ausfertigung erhält der Verkäufer und die dritte Ausfertigung verbleibt dem Käufer, der sie mindestens ein Jahr lang aufzubewahren hat.

Diese Bekanntmachung tritt am 12. August 1918 in Kraft.

Dresden, den 29. Juli 1918. 3869 V.L.A.III.

Ministerium des Innern.

3528

Beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger wird der Höchstpreis für den Zentner Zehnkarofeln im Königreich Sachsen ab 1. August 1918 zunächst auf 9 Mark herabgesetzt.

Dresden, am 31. Juli 1918. 1681 V.L.A.IV.

Ministerium des Innern.

3528

Nachdem wiederholt durch unvorsichtiges Gebahren von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Schaden entstanden sind, bestimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft zur Belehrung solcher Dorfkommunen im Einverständnis mit dem Bezirksausschüsse und in Erweiterung der unter dem 15. Februar 1904 erlassenen Bekanntmachung, nach welcher gemäß einer ander ergangenen Verordnung der Königlichen Kreischaupräsidenten von Dresden vom 24. Februar 1888 zur Vermeidung von Schadenstieren darauf hingewiesen worden ist, daß bei dem Aufbewahren von Bündhölzern mit grösster Sorgfalt zu verfahren und mehr Bedacht darauf zu nehmen ist, dies den Kindern weniger leicht zugänglich zu machen.

dok derartige, der Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder dergleichen an Kinder unter 12 Jahren verfault oder ihnen willentlich überfällt, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Außerdem will die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, zur tuulichsten Verhütung des Ausbreitens von Feuer auf folgendes ausmerksam zu machen:

1. Man lagere nicht in unmittelbarer Nähe von Dosen und Herben Holz zum Trocknen.
2. Man hänge nicht Kleider, Lappen, Bettw. Tücher, Wäsche und ähnliche leicht Feuer lassende Gegenstände zum Trocknen in unmittelbarer Nähe von Feuerungsanlagen dergestalt auf, daß aus der Feuerstätte springende Funken sie erreichen oder sie durch die austreibende Hitze selbst in Brand gesetzt werden können. Die Entfernung von der Feuerstätte möchte mindestens 1 Meter betragen.
3. Man lagere nicht unter Treppen Holz, Papier, Lumpen und anderes im Falle eines Brandes Qualm verursachende Material.
4. Man bringe überdies vor jeder Einführung eines Schuhbleches an, um auf diese Weise das Entstehen eines Brandes durch Herausfallen glühenden Feuerungsmaterials zu verhindern.
5. Keine Alkohol stets in die für ihre Aufnahme bestimmten feuerfesteren Behälter bei, in die nach § 138 des Allgemeinen Baugebotes vorgeschriebenen Abschrenen zu schütten.

Großenhain, am 31. Juli 1918.

671 a.C. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Um Hinblick auf die sich mehrenden Feuerstädte, die die Allgemeinheit insbesondere dadurch schwer schädigen, daß häufig noch nicht ausgetretene Feuer vernichtet werden, ist seitens der unterzeichneten Amtshauptmannschaft eine scharfe Überwachung der Fluren und die unnotwendige Verfolgung solcher Straftaten der Gendarmerie besonders zur Pflicht gemacht und leitens der Garnisonkommandos militärischer Flurwacht gestellt worden.

Kriegsnachrichten.

Der Kaiser an das deutsche Volk. An das deutsche Volk. Vier Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Seiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechte Sache, für die Behauptung seines Daseins, im Felde steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir froh danken, daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe erfüllt wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unser Volk in seinem Kampf Führer, zum höchsten Vollbringen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Kreuz gewährt, doch es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht dahin die gesamte Arbeit auf das Höchstmach persönlich Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gefallen sind, insbesondere unserer treuen, unermüdlichen Beamtenchaft. Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet. Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Das im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Freundschaft gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewissheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und fruchtfull hervorgehen wird. An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz den schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden müssen. Tiefe Wunden sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen haben, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, das dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die verstaute Welt zurückzubringen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Ver-

söhnlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und Spott entgegen.

So wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham befudeln sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verläufen ihre Wortschächer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unter Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verfochten und erstritten haben. Gott mit uns! Im Felde, den 31. Juli 1918, ges. Wilhelm L.R.

Der Kaiser an Heer und Marine. An das deutsche Heer und die deutsche Marine! Vier Jahre ernster Kriegszeit liegen hinter Euch! Einem Volk von Feinden hat das deutsche Volk mit seinen treuen Verbündeten Siegreich widerstanden, durchdrungen von seiner gerechten Sache, gestützt auf sein starkes Schwert, im Vertrauen auf Gottes gnädige Hilfe. Euer stürmische Krieger brachten die Krise im ersten Jahre des Krieges in Feindeland und hat die Heimat vor den Schrecken und Vernichtungen des Krieges bewahrt. Im zweiten und dritten Kriegsjahr hat Ihr durch verzückende Schläge die Kraft des Feindes im Osten gebrochen. Wührenddessen boten Eure Kameraden im Westen gewaltige Heermacht tapfer und Siegreich die Sitze. Als Freude dieser Siege brachte uns das vierte Kriegsjahr im Osten den Frieden. Im Westen wurde der Frieden von der Wucht Eures Angriffes empfindlich getroffen. Die gewonnenen Feldschlachten der letzten Monate gaben zu den höchsten Ruhmestaten deutscher Geschichte. Ihr steht mittler im schwersten Kampf. Verzweifelte Kraftanstrengung des Feindes wird wie bisher an Eurer Tapferkeit ausreichen. Des din Ihr sicher und mit mir das ganze Vaterland. Uns fördern nicht amerikanische Heere, nicht zahllosmäßige Uebermacht, es ist der Geist, der die Entscheidung bringt. Das lebt die preußische und deutsche Geschichte, das lebt der blühende Verlauf des Feldzuges. In treuer Kameradschaft mit Meinem Heere steht Meine Marine in unerschütterlichem Siegeswillen im Kampf mit dem vielfach überlegenen Gegner. Den vereinten Anstrengungen der größten Seemächte der Welt zum Trotz führen Meine Unterseeboote bald und des Erfolges gewiß den Angriff gegen die den Feind über die See zu kommende Kampf- und Lebenskraft. Stets zum Schlag bereit, bahnen in unermüdlicher Arbeit die Hochseestreitkräfte den

Es muß indessen erwartet werden, daß auch jeder einzelne Landwirt Wahrnehmungen über Verabredungen der Fluren unverzüglich den zuständigen Ortspolizeibehörden beim Gendarmerie zur Kenntnis bringt und so die bedöbelnden Maßnahmen gegen die Allgemeinheit schädigenden Diebstähle auch seinerseits fördert.

Die Ortspolizeibehörden haben jede derartige Angelegenheit sofort an die Gendarmerie weiterleiten.

Auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 19. Juli 1918 — 2638 E — Belohnungen für Meldungen bei Diebstählen von Garten-, Feldfrüchten und Obst betr. wird hiermit nochmals hingewiesen.

Großenhain, am 31. Juli 1918.

2771 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Ahrenlese betr.

Um den in Frage kommenden Personen Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, daß es verboten ist, das aus den aufgelesenen Ahren gewonnene Getreide selbst oder gegen Lohn anmahlen zu lassen. Dieses Getreide ist vielmehr gleich dem übrigen Getreide für den Kommunalverband beschlagnahmt und muss an die mit der Bekanntmachung vom 28. Juli dieses Jahres — Nr. 882 b I — bekanntgegebenen Kommissionäre abgeliefert werden.

Großenhain, am 31. Juli 1918.

893 a L. Der Kommunalverband.

Die Ausgabe der

Vollmilchkarten und Kraulenzulagkarten über Vollmilch

auf die Zeit vom 5. August bis 1. September 1918 erfolgt

Freitag, den 2. August 1918, nachm. 3—6 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus.

Bei verspäteter Entnahme der Vollmilchkarten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. August 1918.

Gebühren für die Ausgabe von Lebensmittelkarten in Gröba.

In letzter Zeit haben sich die Fälle außerordentlich vermehrt, daß Kartenberechtigte die ihnen zugehörenden Lebensmittel- und sonstigen Bezugskarten nicht in den bestimmten Kartenausgabestellen an den angelebten Seiten, sondern zu ihnen gelegener Zeit im Gemeindeamt entnehmen.

Mit Rücksicht darauf, daß durch diesen Missbrauch unseren Einrichtungen eine außerordentliche und völlig unnötige Belastung des Staatsbeamtes und eine Versorgung in der Abteilung des sich an- oder abmeldenden Bülkums eintritt, hat der Gemeinderat beschlossen, fünfzig für jede Ausgabe von Bezugskarten, die außerhalb der festgesetzten Ausgabestellen begehrt wird, eine Gebühr von 50 Pf. zu erheben.

Gröba, Elbe, am 31. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Staats- und Gemeindegrundsteuer in Gröba.

Am 1. August d. J. ist der 2. Termin Staatsgrundsteuer fällig und mit 6 Pf. für jede Grundstücksvereinigung binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5 abzuführen. Gleichzeitig ist auch der 2. Termin der Gemeinde-, Schul- und Kirchengrundsteuer mit 60 Pf. auf je 1000 M. Grundstückswert zu entrichten.

Gröba, Elbe, am 31. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Milchkarten-Ausgabe in Gröba.

Freitag, den 2. August 1918, nachmittags 6—7 Uhr, werden die Milchkarten auf die nächsten 4 Wochen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in der Schule in folgenden Zimmern:

Milchkarten-Buchstabe A—G, Zimmer Nr. 2,

" " H—L, " : 26,

" " M—R, " : 12,

" " S—Z, " : 18.

Diejenigen Milchkarten sind vorzulegen.

Für Milchkarten, welche nicht bei der Ausgabe in der Schule abgeholt werden, sind 50 Pfennige Gebühr zu entrichten.

Gröba, Elbe, am 31. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

Unterseebooten den Weg ins offene Meer und sichern ihnen

im Verein mit den Verteidigern der Küste die Quellen ihrer Kraft.

Jen von der Heimat hält eine kleine heldenmütige

Schwarze Schutztruppe erdrückender Übermacht tapfer stand. In Ehrfurcht gedenken wir aller dieser, die ihr Leben für das Vaterland hingaben. Durchdrungen von der Sorge für die Bevölkerung im Felde stellt die Bevölkerung dabei ihre ganze Kraft in entzückendster Hingabe in den Dienst unserer großen Sache. Wir müssen und werden weiter kämpfen, bis der Vernichtungswille des Feinde gebrochen ist. Wir werden dafür jedes Opfer bringen und jede Kraftanstrengung vollführen. In diesem Geiste sind Heer und Heimat unzertrennlich verknüpft. Vor eindrücklich Zusammenstoßen, ihr unbegrenzter Wille wird den Sieg im Kampf für Deutschlands Freiheit bringen. Das walte Gott! Im Felde, den 31. Juli 1918, Wilhelm.

25 Millionen Mann Gefanvenia der Entente.

W.T.B. meldet aus Berlin: Bereits am 2. August 1917

betragen die Verluste des Verbands nach vorliegender

Schätzung über 18 Millionen Mann. Die blutigen Niederlagen des ingwischen vergangenen Kriegsjahres, die dem

Verbands überall neue, unerhörte Opfer kosteten, haben

diese Zahl auf 25 Millionen erhöht. Hieron hat Rusland

seine Hilfe für die Machtpläne der Weltstaaten nach einer

Auflösung des Petersburger Reichskommissars Jesuvin am

5. Juli 1918 mit 4% Millionen Toten, 6 Millionen

Verwundeten und Kriegsgefangenen und 3 Millionen Gefangenen

bezahlen müssen. Die Franzosen und Engländer haben

allein 1917 im standhaften Blutkampf weit über eine

halbe Million und in den ersten drei Monaten des deut-

schischen Krieges 1918 eine weitere Million verloren.

Rechnet man die schwarze Einbuße der Franzosen am

Schiffen des Dardanus im Oktober, den Engländern bei Cam-

brid im November 1917 und die jegliche, alles bisher an

Verlusten Dagegenüber überstiegende Sogenannte Fuchs

hingegen, so zählt heute